

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bayerischen Tennis-Verband Betriebs-GmbH

Präambel

Das Landesleistungs- und Ausbildungszentrum Tennis in Oberhaching ist die zentrale Ausbildungs- und Trainingsstätte des Bayerischen Tennis-Verbandes e.V. Vom Bundesministerium des Innern ist das LLAZ als „Bundesstützpunkt“ anerkannt. Das Tenniscenter stellt somit ein Stück „Gemeingut“ dar und erfordert besondere Rücksichtnahme und pflegliche Behandlung.

1. Geltungsbereich

Mit dem Betreten des Anlagengeländes gelten nachfolgende Bedingungen für alle Nutzer und sonstigen Besucher als vereinbart. Änderungen und Ergänzungen der Spiel- und Hallenordnung bleiben vorbehalten. Sie werden durch Aushang bekannt gegeben. Damit werden sie rechtsverbindlich.

2. Hausrecht

Die Geschäftsführung der Bayerischen Tennis-Verband Betriebs-GmbH, deren Angestellte und Beauftragte üben die Rechte eines Hausherrn aus.

3. Allgemeines

- Im Interesse aller Tennisspieler/innen und sonstigen Benutzer der Anlage wird vorausgesetzt, dass alle Mieter und Gäste durch faires Verhalten und angemessene sportliche Kleidung dem Charakter des Tenniscenters Rechnung tragen.
- Für die gesamte Anlage gilt ein absolutes Rauchverbot.
- Die Mitnahme von Hunden sowie sonstigen Tieren auf das Anlagengelände ist nicht gestattet.
- Störungen der Spieler/innen durch Rufen, Lärmen, unnötiges Herumlaufen usw. sind unbedingt zu vermeiden.
- Tennistrainer bedürfen zur Ausübung von Tennisunterricht einer schriftlichen Genehmigung der Geschäftsleitung der Bayerischen Tennis-Verband Betriebs-GmbH. Die unter Punkt 8 und 9 aufgeführten Angebote stehen für Tennistrainer und andere Personen zur Ausübung von Tennisunterricht/Trainerstunden nicht zur Verfügung.
- Die Anlage ist „nichtöffentlich“.

4. Buchungen

- Tennisstunden können ausschließlich bei der BTV Betriebs-GmbH gebucht und abgesagt werden.
- Buchungen können frühestens ab zwei Wochen im Voraus vorgenommen werden.
- Die BTV Betriebs-GmbH behält sich vor, in Ausnahmefällen innerhalb des gebuchten Zeitraumes den Kunden einen anderen Platz zuzuweisen.
- Die BTV Betriebs-GmbH bittet um Ihr Verständnis, dass im Bedarfsfall (z. B. Turniere) bestimmte Tennisplätze in Anspruch genommen werden müssen, die dem Mieter selbstverständlich gutgeschrieben werden.
- Der Mieter ist nur berechtigt auf einem Platz an dem Tag, zu der Stunde zu spielen, zu dem die Buchung bestätigt worden ist. Ein eigenmächtiger Wechsel oder ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist nicht gestattet. Der gebuchte Platz ist nach Ablauf der Zeit pünktlich zurückzugeben.
- Die Reservierung von einem Platz oder mehreren Plätzen - auch telefonisch und online - gilt als verbindliche Buchung. Falls eine Einzelbuchung (umfasst auch TennisBase-PrepaidCard) nicht wahrgenommen werden kann, ist diese 24 Stunden vor Spielantritt bei der BTV Betriebs-GmbH (persönlich, telefonisch oder online) abzusagen. Bei zu später Absage bzw. Nichterscheinen des Spielers muss die Einzelbuchung vom Besteller bezahlt werden.
- Abonnementstunden die seitens des Mieters nicht wahrgenommen werden können, sind bis zu 24 Stunden vor Spielantritt bei der BTV Betriebs-GmbH (persönlich, telefonisch oder online) abzusagen und können zu einem anderen Zeitpunkt eingespielt werden. Falls die Stunde nach dieser Frist abgesagt wird, erfolgt eine Gutschrift der Stunde nur, wenn diese Stunde weiterverkauft werden kann. Gutgeschriebene Stunden können nur in der jeweils laufenden Saison und soweit freie Plätze vorhanden sind abgespielt werden. Das Einspielen von Gutstunden kann nur im Nachhinein zu Zeiten der gleichen Preiskategorie wie das ursprüngliche Abo erfolgen. Eine finanzielle Rückvergütung ist ausgeschlossen. Bei zu später Absage verfällt die Stunde, ohne dass Ersatzansprüche geltend gemacht werden können.

5. Finanzielle Regelungen

- Alle Hallenpreise verstehen sich inkl. Licht (2/3 Beleuchtung).
- Abonnements sind gemäß dem Zahlungsziel des Abovertrages zu bezahlen. Abos, die nach Zahlungsfrist noch zur Zahlung ausstehen, können ohne weitere Ansprüche und Rückfragen von der Anlagenleitung weiterverkauft werden.
- Aboverträge werden für die jeweilige Saison schriftlich abgeschlossen. Winter-Abos werden nicht unter einer Mindestlaufzeit von 20 Wochen vereinbart.
- Gebuchte Stunden sind vor der Platzbelegung zu bezahlen.
- Alle weiteren Angebote sind vor Leistungserbringung zu bezahlen.
- Ein finanzieller Ausgleich für nicht gespielte Stunden (ClubMitgliedschaft) bzw. Abo-Termine ist ausgeschlossen (z. B. bei Anlagenschließungen oder ähnlichen Ausfallzeiten).

6. Hallenordnung

- Die Tennisplätze dürfen höchstens von 4 Spielern gleichzeitig pro Platz je Stunde benutzt werden.
- Die Spielzeit beträgt jeweils 60 Minuten. Sie beginnt zur vollen Stunde. Maßgebend ist die Hallenuhr.
- Die Hallentennisplätze dürfen ausschließlich mit sauberen, abriebfesten Hallen-Tennisschuhen mit heller Sohle betreten und bespielt werden. Die BTV Betriebs-GmbH und deren Beauftragte sind berechtigt und verpflichtet, die Tennisschuhe daraufhin zu prüfen und bei Benutzung verschmutzter oder ungeeigneter Schuhe einen Platzverweis ohne Kostenerstattung auszusprechen. Bei vorsätzlicher und wiederholter Zuwiderhandlung ist die BTV Betriebs-GmbH bzw. sind deren Beauftragte berechtigt, eine anteilige Reinigungsgebühr von EUR 25,- zu erheben, ohne dass ein weitergehender Schadenersatzanspruch dadurch ausgeschlossen wird. Geeignete Tennishallenschuhe können an der Rezeption gegen eine Gebühr ausgeliehen werden.
- In den Tennishallen sowie den Umkleiden und Sanitärräumen ist jeder Verzehr von Speisen untersagt. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist auf der gesamten Anlage untersagt, sonstige Getränke sind in den Tennishallen nur in Form von Plastikflaschen erlaubt. Dies gilt ebenso für die Umkleiden und Sanitärbereiche. Die BTV Betriebs-GmbH und deren Beauftragte sind auch in diesem Fall berechtigt und verpflichtet, diese Regelung zu kontrollieren und im Falle einer Zuwiderhandlung einen Platzverweis ohne Kostenerstattung auszusprechen.
- Zuschauer können die Tennishallen nur mit Einverständnis der Spielberechtigten und der BTV Betriebs-GmbH sowie deren Beauftragte betreten. Der Zugang ist ausschließlich über die Tribürentreppen mit sauberen Schuhen möglich.
- Im Falle von fahrlässigen und/oder vorsätzlichen Verunreinigungen der Räumlichkeiten (z.B. stark verschmutzte Schuhe, Ausschütten/Vergießen von Getränken in den Tennishallen, Vertreten von Kaugummi, usw.) ist die BTV Betriebs GmbH sowie deren Beauftragte berechtigt und verpflichtet, ein Platz-

bzw. Anlagenverbot ohne Kostenerstattung auszusprechen und eine Reinigungsgebühr von EUR 150,- zu erheben, ohne dass ein weitergehender Schadenersatzanspruch bzw. weitergehende Reinigungsgebühren dadurch ausgeschlossen sind.

7. Freiplatzordnung

- a) Es darf nur in Tenniskleidung und mit Tennisschuhen gespielt werden; auf den Sandplätzen nur mit Sandplatzprofil. Für das Wechseln der Kleidung sind die Umkleieräume zu benutzen. Die Freiplatztennisschuhe sind am Zugang von den Freiplätzen ins Haus in dem dafür vorgesehenen Raum (Schuhgarderobe) an- bzw. ausziehen.
- b) Die Spielzeit beginnt jeweils zur vollen Stunde. Sie beträgt 55 Minuten und 5 Minuten zum Abziehen des Platzes. Das Abziehen des Platzes und die Säuberung der Linien sind verpflichtend und muss von jedem Spieler unmittelbar nach seiner Spielzeit selbst durchgeführt werden.
- c) Die Entscheidung über Bespielbarkeit und Einteilung der Plätze obliegen ausschließlich der BTV Betriebs-GmbH und deren Beauftragte. Die BTV Betriebs-GmbH behält sich vor, aus internen Gründen die zugeteilte Platznummer auch während der Spielzeit zu ändern bzw. zugeteilte Plätze gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete für besondere Zwecke (z.B. Turniere, Reparaturen etc.) in Anspruch zu nehmen. Weitere Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.
- d) Bezüglich Speisen und Getränken gilt, Nr. 6 d) entsprechend.
- e) Bei Regenbeginn bis 20 Minuten nach Spielbeginn wird die Stunde gutgeschrieben.

8. TennisBase-PrepaidCard

- a) Voraussetzung für den Kauf der TennisBase-PrepaidCard ist die Registrierung im Online-Buchungssystem der TennisBase Oberhaching (Betreiber BTV Betriebs-GmbH).
- b) Beim Kauf einer TennisBase-PrepaidCard wird das je nach Einzahlwert erhöhte Wertguthaben dem Kundenkonto im Online-Buchungssystem gutgeschrieben.
- c) Die TennisBase-PrepaidCard ist beim Kauf in Vorausrechnung zu bezahlen.
- d) Ein Platz kann frühestens ab zwei Wochen im Voraus gebucht werden. Nr. 4 f) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt entsprechend. Das Wertguthaben muss innerhalb eines Jahres abgespielt werden.
- e) Die TennisBase-PrepaidCard ist übertragbar.

9. TennisBase ClubMitgliedschaft

- a) Die TennisBase ClubMitgliedschaft berechtigt zur Buchung von Hallen-/Freiplätzen in Absprache mit der BTV Betriebs-GmbH. Doppelbuchungen z.B. zur Hallenabsicherung sind nicht möglich.
- b) Die Geschäftsführung der BTV Betriebs-GmbH behält sich vor, im Einzelfall einen Mitgliedsantrag zurückzuweisen. Die Ablehnung wird in diesem Fall schriftlich mitgeteilt.
- c) Die TennisBase ClubMitgliedschaft ist personenbezogen und nicht übertragbar. Das Mitglied muss sich durch Vorlage des unterzeichneten Anmeldeformulars und Personalausweis ausweisen.
- d) Grundsätzlich gilt, dass das Mitglied immer kostenfrei spielt. Daraus ergeben sich die jeweiligen Preise für Mitspieler ohne ClubMitgliedschaft. Die Platzmiete für die gebuchte Stunde wird durch die Anzahl der Spieler geteilt und der Anteil des Mitglieds wird abgezogen. Den Differenzbetrag müssen die Spielpartner vor Spielbeginn beim Aufsichtspersonal entrichten.
- e) Ein Platz kann frühestens zwei Wochen im Voraus für die Hauptzeiten gebucht werden. Für die Nebenzeiten („Come and Play-Zeiten“) gibt es keine Vorreservierungen. Nr. 4 f) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt entsprechend.
- f) Die maximale Spielzeit je Woche beträgt sechs Stunden.
- g) Die Bezahlung der ClubMitgliedschaft erfolgt per SEPA-Lastschrift einzug. Erst durch die Ausführung des Lastschriftzugs gilt die ClubMitgliedschaft durch die BTV Betriebs-GmbH als angenommen.

10. Sauna

- a) Die Sauna ist nur in der Wintersaison in Betrieb.
- b) Die Saunanutzung ist für Tennisspieler an den Spieltagen kostenlos. An den anderen Tagen bzw. für Nichtspieler ist diese kostenpflichtig.

11. Haftung

Auf Schadensersatz haftet die BTV Betriebs-GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die BTV Betriebs-GmbH nur

- c) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- d) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

12. Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

Oberhaching, Juli 2020

Bayerischer Tennis-Verband Betriebs-GmbH